

Umweltfachliche Stellungnahme zum Bebauungsplan (BP) „Dobelwiesen-Ahorn II“

Die Gemeinde Hattenhofen schreibt den BP „Dobelwiesen-Ahorn II“ aus dem Jahre 1974 fort. Aktuell lag der Entwurf dieser Fortschreibung aus.

Die Gemeinde bat um eine umweltfachliche Stellungnahme zur Situation und Konfliktschätzung im Hinblick auf Bebauung am südlichen Gebietsrand. Im Folgenden werden im Hinblick auf eine Bebauung im Sinne der Baufenster des BP von 1974 die wertgebenden / relevanten Schutzgüter näher betrachtet.

Bestandssituation

Nutzungs-/ Biotoptypen / Biotopverbund:

Die südliche Grenze des B-Plan ragt in die Tieflage des Gewanns Dobelwiesen hinein. Diese topographische Senke ist geprägt von Grünland- und Streuobstnutzung mit randlichem Gehölzsaum entlang der Gartengrenzen. Die Streuobstbereiche zeichnen sich durch gepflegten Altbaumbestand und tlw. Neupflanzungen aus (Hochstamm, starke Baumumfänge). Es stellt den Verbund von im Westen angrenzenden Offenland bis zum östlich liegenden Ortskern / Butzbach dar. Im landesweiten Biotopverbund ist diese Fläche als Kernfläche und Kernraum des Biotopverbundes mittlerer Standorte ausgewiesen, wobei Kernflächen überwiegen.

Die Biotoptypen der Dobelwiesen besitzen eine hohe Wertigkeit. Dies wird unterstrichen durch die Ausweisung als überwiegend Kernfläche und Kernraum im Biotopverbund des Landes Baden-Württemberg in der Gesamtheit der unbebauten Senke.

Habitatpotenzial europarechtlich geschützter Arten

Es sind Reviere von verschiedenen in Streuobst brütenden naturschutzfachlich wertgebenden Vogelarten zu erwarten. Möglich sind weiterhin Vorkommen von europarechtlich geschützten Fledermäusen (Einzelquartiere) und Käfern (Altbäume). Haselmaus in randlichen Gehölzbereichen (Großsträucher) sind nicht auszuschließen. Ebenso ist die Zauneidechse nicht auszuschließen, wengleich besonnte Sonderstrukturen im Gebiet selten sind.

Oberflächengewässer

Es gibt keine sichtbaren Oberflächengewässer im Gebiet. Das Relief (Taleinschnitt) und das ausgewiesene Überschwemmungsgebiet (ÜSG) 'Butzbach' lassen einen ehemaligen (temporären) Bachlauf vermuten.

Klima / Luft

Das Freilandklimatop mit Kalt-/ Frischluftentstehung zieht sich an dieser Stelle bis tief in das Ortszentrum hinein. Der unbebauten Senke kommt eine stark siedlungsrelevante Bedeutung zu, da Frisch- und Kaltluft direkt in die Ortsmitte geleitet wird, welche bereits Tendenzen zur Wärmebelastung aufweist. Damit ist diese Senke neben dem Tal des Butzbaches und des Graubaches eine Hauptbelüftungsschneise für die Ortsmitte von Hattenhofen, welche durch klimasensible Nutzungen (Seniorenwohnen, Kindergarten, Schule) geprägt ist.

Dieser von drei Seiten bebaute Taleinschnitt ist bodeninversionsgefährdet, d.h. in diesen Bereich einströmende bzw. in diesem Bereich entstehende Emissionen sind zu vermeiden, da sie direkt in die Ortschaft getragen werden und bei Inversionswetterlagen längere Zeit dort verbleiben (lufthygienisch belastend).

Landschaft / Erholungsfunktion

Durch die Senke ist eine Verzahnung vom westlich liegenden Außenbereich zum Ortszentrum hin gegeben, welche auch optisch und klimatisch als solche wahrnehmbar ist. Bei den Dobelwiesen handelt es sich um eine ortsnahe bzw. innerörtliche Lage, welche vor allem optisch besonders naherholungsrelevant ist und für klimatisch und landschaftlich sehr gute Wohnbedingungen sorgt.

Auswirkung/ Konflikte der Bebauung im Sinne des B-Planes 1974

Nutzungs-/ Biotoptypen / Biotopverbund/ Fauna:

In den südlichen Teilen der Baufenster befinden sich aktuell u.a. ältere Gehölzbestände mit einer mittleren Wertigkeit. Bei Verlust der Bäume und Großsträucher gehen ggf. Lebens- und Brutstätten wertgebenden Brutvögeln und Kleinsäuger (z.B. Haselmaus, Fledermaus) verloren. Der Arten- und Biotopschutz erscheint mit entsprechendem Aufwand und Auflagen bewältigbar.

Oberflächengewässer

Aufgrund der Überschneidung des ausgewiesenen ÜSG ‚Butzbach‘ mit dem südlichen Rand des 1974 ausgewiesenen Baufensters besteht hier ein Konfliktpotential. Wenngleich diese Überschneidung minimal ist, so ist bereits die Nähe dieses Schutzgebietes ein deutlicher Hinweis, dass dort wasserrechtliche Belange zu beachten sind. Es ist eine Klärung mit der unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Göppingen herbeizuführen.

Klima / Luft

Verlust von kalt- und frischluftproduzierender Fläche mit Siedlungsbezug und hoher Bedeutung für die Belüftung des Ortszentrums (Kindergarten, Seniorenwohnen, Schule, Ortsmitte). Es besteht eine hohe Empfindlichkeit bei Nutzungsänderung. Bei einer Bebauung lässt sich eine zusätzliche Emission in das Bodeninversionsgebiet nicht ausschließen, was eine zusätzliche lufthygienische Belastung darstellen würde. Hauptsächlich kritisch ist die Barrierewirkung durch weitere bauliche Kubaturen in diesem Senkenbereich. Baukörper jeglicher Art reduzieren die Belüftung der tiefer gelegenen Ortsbereiche und beeinträchtigen damit die dortige lufthygienische/ klimatische Situation.

Landschaftsbild / Erholungsfunktion

Die Entwicklung in den Baufenstern führt zu einer merklichen Verschmälerung des in die Ortslage hineinragenden grünen Fingers. Auch wenn das Gebiet nicht öffentlich begehbar ist, so ist bereits das Landschaftserleben, des bis in Ortszentrum hereinreichenden Offenlandes naherholungsrelevant. Neben dem optischen Verlust der Gehölzflächen, sind vor allem lufthygienische und klimatische Funktionen (Belüftung, Wärmeregulation) nachteilig betroffen.

Fazit

Eine Bebauung in den Baufenstern des BP von 1974 wird aus umweltfachlicher Sicht vor allem aus klimatischer und lufthygienischen Gründen kritisch gesehen, da eine nachhaltige Beeinträchtigung der Belüftung und Wärmeregulation des Ortszentrums mit klimasensibler Bebauung (Kindergarten, Seniorenwohnen, Schule) nicht ausgeschlossen werden kann. Das Einbringen von Bebauung in diesen bodeninversionsgefährdeten Bereich kann bei entsprechenden Wetterlagen zu einer Ansammlung von Schadstoffen (Heizen), insbesondere in den o.g. klimasensiblen Bereichen führen. Weiterhin bedeutet das Verengen der aktuell „grünen“ Schneise einen Verlust für das ortsnahe Naturerleben und die aktuell guten Wohn- und Lebensbedingungen im Umfeld.

Im Ergebnis wird aus umweltfachlicher Sicht sowie aus Vorsorgegründen für gesunde Lebens- und Wohnbedingungen in den talabwärts gelegenen ortsmittigen Bereichen mit gemeindlichen Einrichtungen keine Empfehlung zur baulichen Ausgestaltung der Baufenster des BP von 1974 gegeben, vielmehr ist eine Rücknahme dieser Bebauungsmöglichkeit aus der Talsenke heraus zu befürworten.

Anmerkung ergänzt am 04.02.2019:

Grundsätzlich stellt die aktuelle Baugrenze und Bestimmungen im Hinblick auf die umweltfachlichen Belange eine deutliche Verbesserung im Vergleich zu der Grenze aus dem Jahre 1974 dar. Die in der umweltfachlichen Stellungnahme vom 31.08.2018 angesprochene Einschätzung (siehe oben) trifft weiterhin grundsätzlich zu. Jedoch sind durch die deutliche Rücknahme der Baugrenze aus der Senke heraus (bis mehrere Meter nördlich des Abwasserkanals) die oben angesprochenen Konflikte (Einengung der Frischluftschneise und die damit verbundene verschlechterte Belüftung des Ortszentrums) signifikant reduziert.

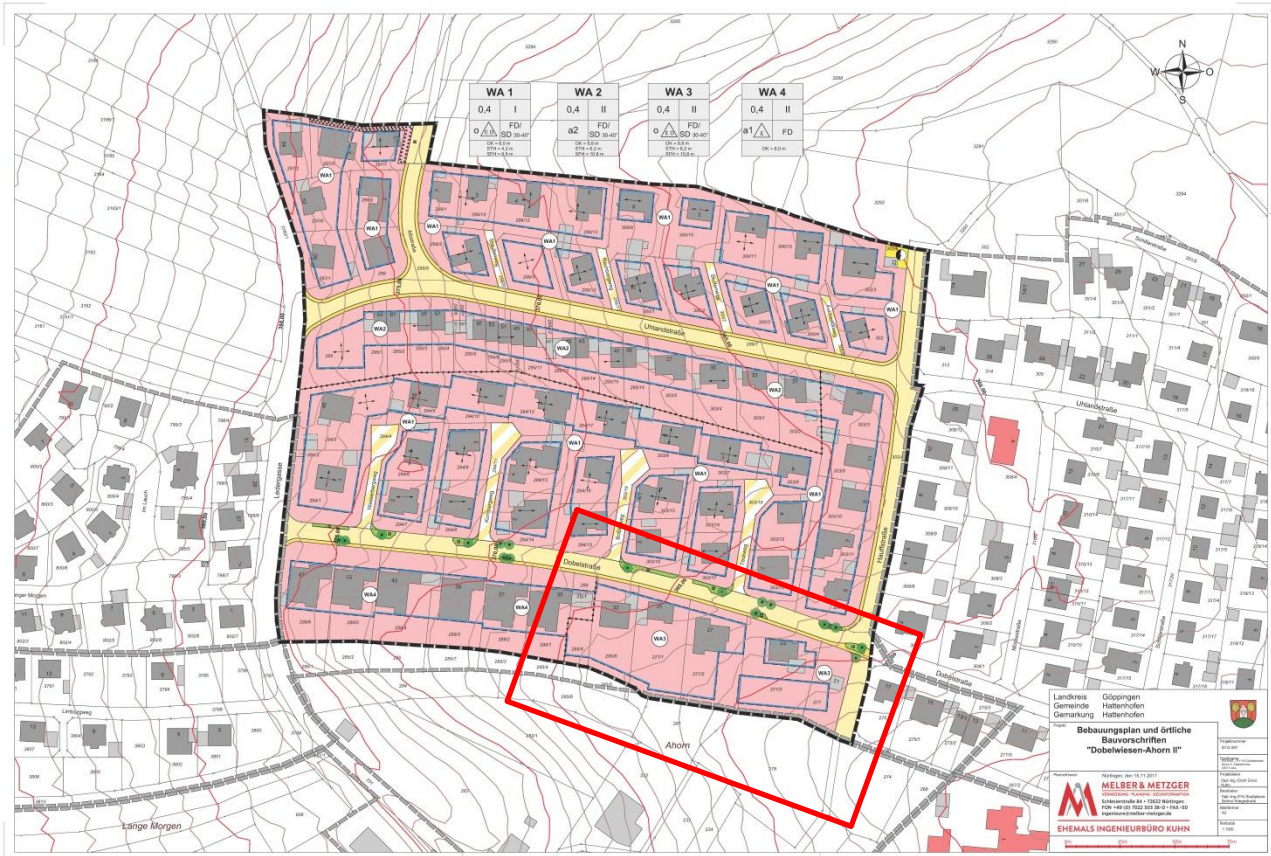


Abbildung 1: BP „Dobelwiesen-Ahorn“, Satzung von 1974.
Quelle Planungsbüro Melber & Metzger Nürtingen, 2018

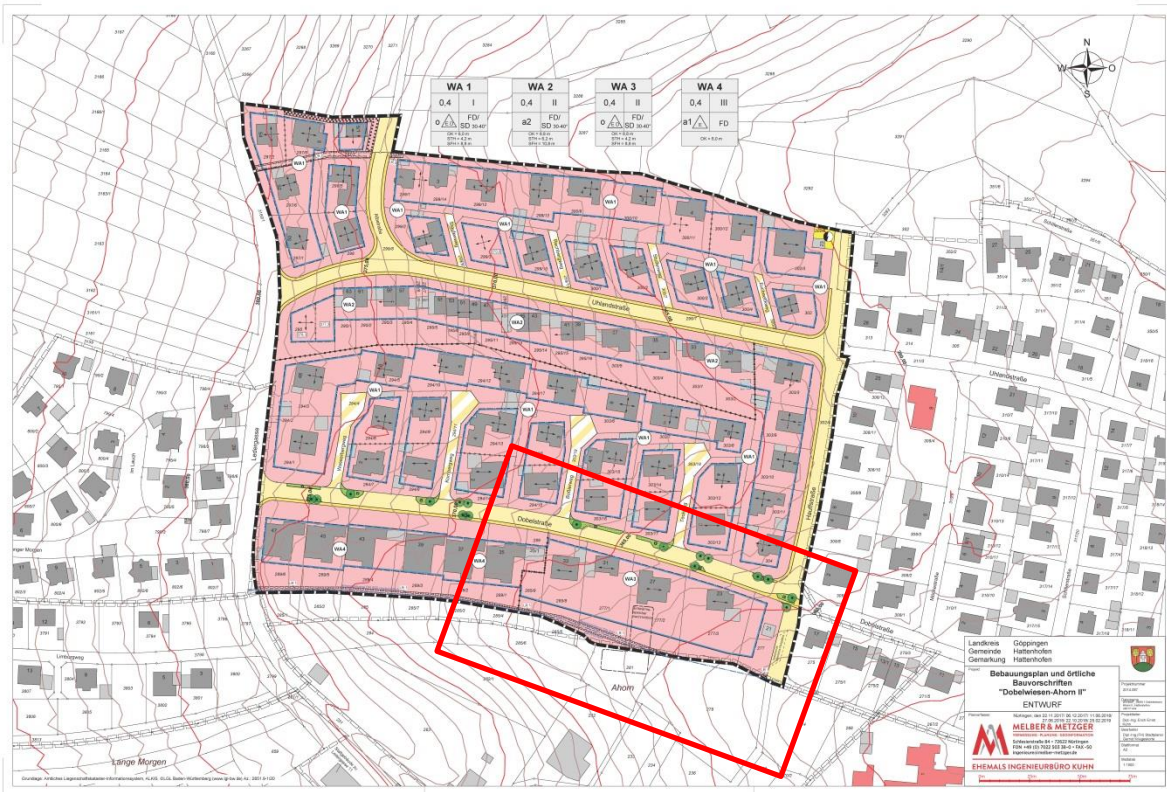


Abbildung 2: BP „Dobelwiesen-Ahorn Entwurf Fortschreibung 2019
Quelle Planungsbüro Melber & Metzger Nürtingen, 25.02.2019